



Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister



Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ Gemeinde Löwenberger Land

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 14.08.2012 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für die Gemeinde Löwenberger Land beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes umfasst die gesamte Gemeinde Löwenberger Land.

Planungsziel, -zweck

Mit dem Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ sollen Windenergieanlagen auf bestimmte Standorte im Gemeindebereich, mit Ausschlusswirkung für den verbleibenden Gemeindebereich, konzentriert werden.

Verfahren, Umweltprüfung

Als Grundlage wurde für das Gemeindegebiet ein flächendeckendes, zweistufiges Standortfindungsverfahren durchgeführt. Ziel der ersten Stufe war die Ermittlung potentieller Standortflächen für die Windenergienutzung durch ein schlüssiges Auswahlkonzept (Definition Tabuzonen, Berücksichtigung von Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft). In der zweiten Stufe, dem eigentlichen Umweltbericht, werden für die ermittelten potentiellen Standortflächen, die durch die Errichtung von Windenergieanlagen zu erwartenden Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 01.12.2015 den Vorentwurf zum Teil-FNP Windenergie gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Flächennutzungsplan

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung können Gemeinden geeignete Standorte für Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung ausweisen. Damit will die Gemeinde die räumliche Steuerungswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch erzielen. In dem derzeitigen Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Darstellungen von Windeignungsgebieten ausgenommen.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch öffentliche Auslegung statt. Der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ Gemeinde Löwenberger Land liegt mit Begründung in **der Zeit vom 11.01. bis einschließlich 12.02.2016** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg aus:

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und Auswirkungen sowie zur Äußerung und Erörterung.

Löwenberg, 16.12.2015

In Vertretung
Telm